



**Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO**

Sitzungstermin: 04.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort: Gemeindeamt St. Kanzian a. K.

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2018.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 28.06.2018 stattgefundenen Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

a) *(Kenntnisnahme der Bilanz 2017 der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH und Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers)*

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See stellt als Alleingesellschafterin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. den Jahresabschluss 2017 Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. fest und erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Bürgermeister Thomas Krainz, die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20		1	2

b) *(Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH)*

Prüfergebnis:

Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 31.08.2017 bis 28.06.2018 der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20		1	2

c) *(Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See)*

Prüfergebnis:

Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 22.02.2018 bis 28.06.2018 der Gemeinde St. Kanzian a. K. ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20		1	2

3. Festsetzung des ersten Nachtragsvoranschlages 2018.**Beschluss:**

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt.

	<i>Summen</i>	<i>Erweiterung</i>	<i>Summen nach</i>
<u>Ordentlicher Voranschlag:</u>			
	<i>VA 2018</i>	<i>Kürzung</i>	<i>1. NVA 2018</i>
<i>Summe der Ausgaben</i>	€ 11.495.000,00	€ 852.100,00	€ 12.347.100,00
<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 11.495.000,00	€ 852.100,00	€ 12.347.100,00
<u>Außerordentlicher Voranschlag:</u>			
<i>Summe der Ausgaben</i>	€ 317.300,00	€ 1.301.100,00	€ 1.618.400,00
<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 317.300,00	€ 1.301.100,00	€ 1.618.400,00
<u>Gesamt:</u>			
<i>Summe der Ausgaben</i>	€ 11.812.300,00	€ 2.153.200,00	€ 13.965.500,00
<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 11.812.300,00	€ 2.153.200,00	€ 13.965.500,00

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

4. Genehmigung des mittelfristigen Finanzierungsplanes)

Beschluss:

Mittelfristigen Investitionsplan 2018-2022:

- Sport Beach Klopeiner See
Gesamtinvestition: EUR 78.100, Laufzeit bis 2018
- Errichtung Campinggebäude - Gemeindebeitrag
Gesamtinvestition: EUR 590.000, Laufzeit bis 2018
- Neubau Altstoffsammelzentrum Kohldorf
Gesamtinvestition: EUR 130.000, Laufzeit bis 2018
- Straßenbau 2018/2019
Gesamtinvestition: EUR 268.300, Laufzeit 2018 bis 2019

Der Mittelfristige Investitionsplan 2018-2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

5. Änderung des Finanzierungsplanes „Errichtung Campinggebäude – Gemeindebeitrag“.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung Campinggebäude - Gemeindebeitrag“ wird genehmigt.

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamt	2018	2019
Kapitaltransferzahlung an die Kommunalgesellschaft St.Kanzian mbH	590.000	590.000	
GESAMT	590.000	590.000	

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamt	2018	2019
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	138.000	138.000	
Bedarfszuweisung a.R. (KBO 35%)	119.000	119.000	

Bedarfszuweisung a.R. (Offensive für See-			
Berg- und Rad-Infrastruktur)	250.000	250.000	
Fördermittel nach dem Kommunalen			
Investitionsgesetz 2017	83.000	83.000	
GESAMT	590.000	590.000	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20	1		2

6. Abschluss des Förderungsvertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH.
Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH, betreffend das Vorhaben „Errichtung Campinggebäude - Gemeindebeitrag“, wird genehmigt.

- *Anmerkung: Höhe der Fördersumme: € 590.000,-*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19	1	1	2

7. Reihung von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Bau- und Förderprogramms „Ländliches Wegenetz“.
Beschluss:

Die Straßenbauvorhaben, welche im Rahmen des Förderprogrammes „Ländliches Wegenetz“ realisiert werden sollen, werden wie angeführt, gereiht:

1. Der Verbindungsweg von Wasserhofen nach Unterburg (St. Georgen Weg und Oberburger Straße);
2. der Verbindungsweg Kleindorf – Horzach, ab der Abzweigung zur Kläranlage bis zum Kreuzungsbereich beim Anwesen „Furianhof“ (Frau Dr. Schweitzer)
3. die Obersammelsodorfer Straße, ab der Pumpstation in Lanzendorf bis zur Einbindung in die Lauchenholzer Straße (Gasthof Piroutz);
4. die Lauchenholzer Straße, ab der Ortschaft Lanzendorf (Gasthof Piroutz) Richtung Hof;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

21			2
----	--	--	---

8. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH vom 23.11.2017, GZ.: G0291C/17, dargestellten Teilflächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut (DI. Elke Trapp).

Bericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian a. K. hat am 19.12.2016 den Beschluss gefasst, einen Teilbereich des Weggrundstückes Nr. 1105/2 KG Stein an Frau DI. Elke Trapp zu verkaufen und dem Verkauf vorausgehend dieses Weggrundstück aus dem öffentlichen Gut aufzulassen ist.

Beschluss:

- a) Auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH vom 23.11.2017, GZ. G0291C/17, lässt die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See das Trennstück „1“ aus dem öffentlichen Gut auf und übernimmt die Trennstücke „2“ und „3“ in das öffentliche Gut. Die Trennstücke „2“ und „3“ werden dem Weggrundstück Nr. 1105/2 KG 76118 Stein zugeschlagen.
- b) Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.
- c) Das Trennstück „1“ geht in das Eigentum der Frau DI. Elke Trapp über und wird mit dem Grundstück Nr. 185/1 KG 76118 Stein vereinigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

9. Genehmigung zum Abschluss eines Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Frau Waltraud Ladinig, Herrn Robert Wertschnig und Herrn Oswald Ladinig. (Ankauf einer Grundfläche für die FF-Peratschitzen).

Bericht:

Für die Gemeinde relevant sieht der Vertrag im Einzelnen vor, dass

- die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See von Frau Waltraud Ladinig eine Grundfläche im Ausmaß von 635 m² zum Preis von € 20,- je m² (insgesamt € 12.700,-) ankauft und
- zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Oswald Ladinig ein Grundtausch im Verhältnis von 100 m² zu 97 m² erfolgt.

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Frau Waltraud Ladinig, Herrn Robert Wertschnig und Herrn Oswald Ladinig wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

10. Abschluss eines Vertrages mit dem Busunternehmen Hotimitz über die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2018/2019.

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, 9141 Eberndorf, J.F. Perkonig-Straße 7, betreffend die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2018/2019, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

11. Erlassung einer Verordnung mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Kanalisationsbereich der Kanalisationsanlage St. Kanzian am Klopeiner See, wird durch Verordnung wie folgt festgelegt:

Auf Grund des § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage St. Kanzian am Klopeiner See umfasst die Grundstücke und Grundstücksbereiche, die in den Plänen Nr. 1 - 3 der geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft mbH vom 08.03.2018 im Maßstab 1 : 5000 in grüner Farbe dargestellt sind.

§ 2

- 1. Diese Verordnung tritt an dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.*
- 2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 19. April 2010, Zl. 601/I-1/2010, in der Fassung der Verordnung vom 25.06.2014, Zahl: 592/2014, außer Kraft.*

Anlage (zu §1)
Pläne Nr. 1 - 3

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

12. Ausbau ASZ Kohldorf – Erhöhung der Kostenbeteiligung.**Beschluss:**

Der Kostenrahmen und die damit verbundene Kostenbeteiligung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am Projekt „Sanierung und Erweiterung des Altstoffsammelzentrums Kohldorf“ wird um € 700,- auf € 130.700,- erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2
